

Praktikumsvertrag

zwischen

| | |
|--|--|
| Name des Unternehmens: | |
| Anschrift des Unternehmens: (Firmenstempel) | |
| Vertreten durch: | |

im Folgenden „Praktikumsunternehmen“ genannt -
und

| | |
|---|--|
| Name der Praktikantin/des Praktikanten: | |
| Adresse der Praktikantin/des Praktikanten: | |

im Folgenden „Praktikant“ genannt -
sowie den

Berufsbildenden Schulen „Otto von Guericke“ Magdeburg
Am Krökentor 1b – 3
39104 Magdeburg

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Anforderungen und Ziele des ingenieurwissenschaftlichen Praktikums

Das Praktikum dient als wesentlicher Baustein für die berufliche Entwicklung des Praktikanten, indem es nicht nur theoretisches Wissen vertieft, sondern auch entscheidende praktische Erfahrungen in ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen bietet. Das Praktikumsunternehmen muss aus diesem Grund dem ingenieurwissenschaftlichen Spektrum zugeordnet werden. Das Praktikumsunternehmen gibt dem Praktikanten Gelegenheit, die Aufgaben und Arbeitsweise ingenieurwissenschaftlich tätiger Betriebe bzw. Behörden oder anderen Einrichtungen kennenzulernen und die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern. Das Praktikum soll im Praktikumsunternehmen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst

| | | | | | | |
|---------|------------|--------|------------|------------|-------------|---------|
| Version | 001 | | erstellt | geprüft | freigegeben | Seite |
| Stand | 29.01.2025 | am: | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 1 von 5 |
| Datei | V:\8\5\1 | durch: | POL | HÖF | LGE | |

umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer gewerblich-technischen Berufsausbildung zu vermitteln. Die Schule bestätigt die Eignung des Praktikumsunternehmens.

§ 2 Richtlinien für die Betreuung und Ausbildungsinhalte im Praktikumsbetrieb

Das Praktikumsunternehmen stellt sicher, dass der Praktikant während des Praktikums angemessen betreut und angeleitet wird. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen oder Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z. B. ein technisches System, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt), Inbetriebnahme und Instandsetzung von Geräten und Anlagen,
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf, Werkzeuge, Maschinen, Energie, Personal- und Zeitbedarf, Fachsprache oder Fachsymbole, Normung),
- Produktions- und Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung, Inbetriebnahme und Instandsetzung von Geräten und Anlagen),
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z. B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit).

Die Schule arbeitet mit den Praktikumsunternehmen eng zusammen. Die Schulleitung benennt eine Lehrkraft zur Begleitung des Praktikanten während der praktischen Ausbildung.

§ 3 Teilnahmepflichten und Meldevorschriften für Praktikanten

Der Praktikant ist zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet. Er hat das Praktikumsunternehmen unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Bei unentschuldigtem Fehlzeiten gilt § 3 Abs. 5 BbS-VO entsprechend.

§ 4 Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten des Praktikums

Das Praktikum beginnt am 17. August 2026 und endet spätestens am 9. Juli 2027. Die Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule sind zugleich Praktikanten. Die tägliche Arbeitszeit der Praktikanten im Praktikumsbetrieb richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten

| | | | | | | |
|---------|------------|--------|------------|------------|-------------|---------|
| Version | 001 | | erstellt | geprüft | freigegeben | Seite |
| Stand | 29.01.2025 | am: | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 2 von 5 |
| Datei | V:\8\5\1 | durch: | POL | HÖF | LGE | |

nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Bei der täglichen Beschäftigungszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich an der in dem Unternehmen üblichen Arbeitszeitregelung, übersteigt dabei aber nicht 20 % der im jeweiligen Tarifgebiet vereinbarten Wochenarbeitsstunden. Die praktische Ausbildung im Praktikumsunternehmen umfasst insgesamt 800 Stunden.

§ 5 Dokumentation und Beurteilung des Praktikums

Zum Ende des Praktikums erstellt das Praktikumsunternehmen eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums und eine Beurteilung, die Aussagen zu den erworbenen praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten, zur Präsenz- und Leistungsbereitschaft, zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösen, zu Kooperations- und Teamfähigkeit sowie zu Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft nach den Vorgaben der Schule beinhalten soll.

§ 6 Kriterien und Fristen für den Praktikumsabschluss

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums trifft die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Beurteilung des Praktikumsunternehmens und der Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums. Diese Bescheinigung hat das Praktikumsunternehmen bis spätestens 24. Juni 2027 auszustellen und der Schule zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Praktikanten

Zu den Pflichten und Aufgaben des Praktikanten zählen insbesondere:

- Aktive Teilnahme an der praktischen Ausbildung und Befolgung der Weisungen von ausbildungsberechtigten Personen
- Beachtung der Instruktionen und Unfallverhütungsvorschriften, die für das Praktikumsunternehmen gelten, sowie des sorgsamem Umgangs mit anvertrauten Mitteln und Materialien
- Unverzögliche Benachrichtigung des Praktikumsbetreuers im Praktikumsunternehmen bei Abwesenheit, Angabe des Grundes sowie Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Kopie) spätestens am dritten Tag einer Erkrankung. Das Original ist innerhalb von drei Arbeitstagen in der Schule einzureichen

| | | | | | | |
|---------|------------|--------|------------|------------|-------------|---------|
| Version | 001 | | erstellt | geprüft | freigegeben | Seite |
| Stand | 29.01.2025 | am: | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 3 von 5 |
| Datei | V:\8\5\1 | durch: | POL | HÖF | LGE | |

- Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes in allen Arbeitsbereichen, sowohl während des Praktikums als auch nach dessen Beendigung

§ 8 Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Praktikumsunternehmens

Zu den Pflichten und Aufgaben des Praktikumsunternehmens zählen insbesondere:

- Unterstützung des Praktikanten während dessen Ausbildung,
- Aufklärung des Praktikanten über Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über vorhandene Schutzmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen,
- Bestimmung einer verantwortlichen Praktikumsbetreuungsperson,
- Kooperation mit der Praktikumsbetreuung der Schule, vertreten durch Herrn Gregor Poloski (Tel.: 0391 5321552), inklusive umgehender Information bei aufkommenden Schwierigkeiten,
- Erstellung einer Beurteilung über die Leistungen des Praktikanten bis zum 24. Juni 2027 gemäß den von der Fachoberschule festgelegten Bewertungskriterien, wie praxisbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, kreatives Problemlösen, Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft. Zudem ist eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums auszustellen

§ 9 Vergütung

Das Praktikumsunternehmen ist nicht verpflichtet, für die im Rahmen des Praktikums erbrachten Arbeitsleistungen des Praktikanten eine Vergütung zu leisten.

§ 10 Versicherung und Haftung

Während der Ausbildungszeit ist der Praktikant über die Schule unfallversichert. Es liegt jedoch in der Eigenverantwortung des Praktikanten, eine Krankenversicherung abzuschließen. Bei Schäden Dritter, die durch Fehlverhalten des Praktikanten entstehen könnten, gewährt der kommunale Schadenausgleich Berlin (KSA) Haftpflichtversicherungsschutz. Schäden, die von Praktikanten während des Praktikums verursacht werden und nicht im Rahmen des Praktikumsvertrages liegen, sind jedoch nicht versichert.

| | | | | | | |
|---------|------------|--------|------------|------------|-------------|---------|
| Version | 001 | | erstellt | geprüft | freigegeben | Seite |
| Stand | 29.01.2025 | am: | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 4 von 5 |
| Datei | V:\8\5\1 | durch: | POL | HÖF | LGE | |

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Praktikumsunternehmen)

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikanten

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

| | | | | | | |
|---------|------------|--------|------------|------------|-------------|---------|
| Version | 001 | | erstellt | geprüft | freigegeben | Seite |
| Stand | 29.01.2025 | am: | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 29.01.2025 | 5 von 5 |
| Datei | V:\8\5\1 | durch: | POL | HÖF | LGE | |